



Merkblatt Wohnungstausch

Voraussetzungen zum Tausch von Mietwohnungen:

- Beide Tauschpartnerinnen oder Tauschpartner müssen die Wohnung mindestens 5 Jahre gemietet haben und Hauptmieterin oder Hauptmieter sein.
- Beide Wohnungen müssen in der Stadt Salzburg sein.
- Sie und Ihre Tauschpartnerin oder Ihr Tauschpartner müssen Wohnbedarf haben. Außerdem müssen Sie einen wichtigen Grund für einen Wohnungstausch haben.
- Sie dürfen keine Mietschulden haben. Es darf kein Räumungsverfahren gegen Sie geben. Das gilt für beide Tauschpartnerinnen und Tauschpartner.
- Ihre Vermieterin muss die Stadt Salzburg oder eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft sein. Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter muss dem Wohnungstausch zustimmen.
- Beide Tauschpartnerinnen und Tauschpartner müssen den Förderungsbestimmungen des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes entsprechen.

Wichtig! Private Mietwohnungen sind vom Wohnungstausch ausgeschlossen. Bevor Sie eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner suchen, fragen Sie bei den zuständigen Hausverwaltungen nach, ob einem Wohnungstausch zugestimmt wird.

Wie finde ich eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner?

Über <https://www.stadt-salzburg.at/wohnungstausch> - die Wohnungstauschbörse der Stadt Salzburg.

Die Wohnungstauschbörse ist ein Service der Stadt Salzburg. Sie besteht aus einer Auflistung von Tauschangeboten und den entsprechenden Tauschwünschen. Sie können auch selbst eine Wohnungstauschanzeige aufgeben. Die Online-Veröffentlichung ist kostenlos und erscheint für die Dauer von sechs Monaten. Für die Anmeldung verwenden Sie das Online-Tauschformular.

Was mache ich, wenn ich eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner gefunden habe und wir die notwendigen Voraussetzungen erfüllen?

Dann stellen Sie bitte schriftlich einen Tauschantrag beim Wohnservice.

- Füllen Sie gemeinsam mit Ihrer Tauschpartnerin oder Ihrem Tauschpartner das Formular „Antrag Wohnungstausch“ aus
- Alle Hauptmieterinnen und Hauptmieter unterschreiben das Antragsformular und die Einwilligungserklärung (Datenschutz)
- Besorgen Sie diese Unterlagen in Kopie:
 - Lichtbildausweis der antragstellenden Personen
 - Mietvertrag von beiden Wohnungen
 - Letzten Einkommensteuerbescheid von allen Personen, die über 15 Jahre alt sind, arbeiten und von diesem Wohnungstausch betroffen sind.

Wie und wo gebe ich den Antrag und die notwendigen Unterlagen ab?

- persönlich im Wohnservice, Saint-Julien-Straße 20, Kieselgebäude 6. Stock (Einwurf in den Postkasten)
- per Post an Wohnservice, Saint-Julien-Straße 20, Postfach 63, 5024 Salzburg
- eingescannt per E-Mail an wohnservice@stadt-salzburg.at
- per Fax an 0662/8072-2078